

Angeschlagen am: **12. Mai 2025**

Abgenommen am: .....



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURAU

→ Sicherheitsreferat

Bezirkshauptmannschaft Murau

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler



Bearb.: Mag. Friedrich Sperl  
Tel.: +43 (3532) 2101-230  
Fax: +43 (3532) 2101-550  
E-Mail: bhmu-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-59975/2025-4

Murau, am 08.05.2025

Ggst.: Berufsjägerprüfung 2025,  
Verständigung Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägergesetzes, LGBl. Nr. 17/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2008, findet die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 17/2025, statt.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2025 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, **bis spätestens 01. Juni 2025** mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde;
2. amtsärztliches Gutachten über die körperliche und geistige Eignung oder ein Gutachten eines Allgemeinmediziners;
3. Auszug aus dem Strafregister;
4. Staatsbürgerschaftsnachweis;
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung;
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Die **Berufsjägerprüfungen** werden am **02. Juli 2025** stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friedrich Sperl  
(elektronisch gefertigt)

8850 Murau • Bahnhofviertel 7  
Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT122081516600002188 • BIC STSPAT2G